

KASSENNACHSCHAU SEIT 1.1.2018

Eine Sache des Vertrauens...

Das Finanzamt darf **unangekündigt** eine sogenannte Kassennachschau durchführen, um die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und -ausgaben zu überprüfen.

MÖGLICHER ABLAUF:

- Der Prüfer darf während der üblichen Geschäftszeiten ohne vorherige Ankündigung die Geschäftsräume betreten (Wohnräume in Ausnahmefällen).
- Es findet ein anonymer Testkauf statt.
- Der Beamte zückt seinen Ausweis und möchte den Chef/Chefin sprechen.
- Sie werden informiert, dass nun eine Kassennachschau stattfindet.
- Der Prüfer fordert einen sofortigen Kassenabschluss und lässt den Bargeldbestand zählen.
- Zugleich prüft er die Eingabe des Testkaufs.
- Er fordert das Kassenhandbuch und sonstige Organisationsunterlagen an.

Von der Kassennachschau kann bei festgestellten Mängeln ohne vorherige Prüfungsanordnung unmittelbar in eine Betriebsprüfung übergegangen werden.

FOLGENDE THEMEN KÖNNEN IM RAHMEN DER KASSENNACHSCHAU PROBLEME BEREITEN:

Kassenbestand stimmt beim Kassensturz nicht mit dem gezahlten Betrag überein, weil SOAs (Geld entnommen, eingekauft, Privatentnahmen) noch nicht verbucht sind.

- Zahlreiche Stornos ohne Begründung
- Wechselgeld nicht in Kasse erfasst
- Einnahmen aus Münzgeräten werden nur unregelmäßig erfasst

TIPPS ZUR VERMEIDUNG SOLCHER PROBLEME:

- Der Kassenbestand muss täglich stimmen, nicht nur am Monats- oder Jahresende.
- Wenn Sie Geld zur Bank bringen, buchen Sie den Betrag immer aus der Kasse aus, bevor Sie losfahren. Ansonsten stimmt der Kassenbestand in diesem Moment nicht.
- Halten Sie alle Organisationsunterlagen rund um die Kasse bzw. das Kassensystem griffbereit (z.B. Bedienungsanleitung, Programmier- bzw. Einrichtungsprotokolle).

WIR EMPFEHLEN IHNEN, IHR PERSONAL ÜBER DIESE VORGÄNGE ZU INFORMIEREN:

- Weisen Sie Ihre Mitarbeiter an, die Legitimation des Prüfers genau zu überprüfen (Vorsicht vor Betrügern!).
- Sollten Sie nicht anwesend sein, sollten Sie umgehend telefonisch kontaktiert werden, damit Sie mit dem Prüfer den weiteren Prüfungsverlauf besprechen können.
- Eine Verweigerung des Zutritts könnte zum Übergang in eine Außenprüfung führen.
- Bis Ihr Erscheinen möglich ist, wäre denkbar, dass der Kassierer dem Prüfer bereits die Kassenbücher und sonstige organisatorische Unterlagen zur Durchsicht aushändigt.



Konzentrieren



Verstehen



Suchen



Gestalten



Inspirieren



Wirken